

Lorenz J. JARASS

Gustav M. OBERMAIR

Angemessene Unternehmensbesteuerung

National umsetzbare Maßnahmen
gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung
zur Unterstützung von international abgestimmten Maßnahmen

2., vollständig neu bearbeitete Auflage

Übersicht

Übersicht	3
Vorwort von Dr. Norbert WALTER-BORJANS	5
Inhaltsverzeichnis	8
Teil I : WAS IST DAS PROBLEM?	19
1 Mangelhafte Unternehmensbesteuerung	21
2 Die Kleinen zahlen zu viel und die Großen zu wenig	41
TEIL II : INTERNATIONAL ABGESTIMMTE MASSNAHMEN	68
3 OECD-Maßnahmenpaket	69
4 EU-Maßnahmenpaket	81
Teil III : REIN NATIONAL UMSETZBARE MASSNAHMEN	111
5 Besteuerung der gesamten Wertschöpfung in Deutschland erforderlich	112
6 Quellensteuern	126
7 Steuerliche Abzugsbeschränkungen	155
8 Vergleich der drei Reformvorschläge	186
9 Weitere erforderliche Reformmaßnahmen	204
TEIL IV : ANHANG	236
10 Beispiele für die Auswirkungen der Reformvorschläge	236
Quellen	279
Fußnoten	301

Die Steuerbemessungsgrundlage Gewinn ist vielfach nur noch eine künstliche Restgröße, weil insbesondere international tätige Konzerne durch Zahlung hoher Zinsen und Lizenzgebühren in ausländische Steueroasen den in Deutschland ausgewiesenen Gewinn künstlich verringern können. In der politischen Debatte wird immer wieder darauf verwiesen, dass ein Land alleine kaum in der Lage wäre, den komplizierten und auf multinationalen Netzwerken basierenden Steuervermeidungspraktiken einen Riegel vorzuschieben. Tatsächlich könnte die deutsche Politik aber ohne internationale Abstimmung alle in Deutschland erwirtschafteten Kapitalentgelte, also nicht nur – wie derzeit – die Gewinne, sondern zukünftig auch die **gezahlten** Zinsen und Lizenzgebühren beim auszahlenden deutschen Unternehmen besteuern und dadurch die ausländischen Steueroasen austrocknen.

Diese 2., vollständig neu bearbeitete Auflage konzentriert sich auf Reformvorschläge für eine angemessene Unternehmensbesteuerung, die Deutschland auch OHNE internationale Abstimmung umsetzen kann:

- Deutschland könnte zukünftig bei deutschen Schuldern und Lizenznehmern 10% Quellensteuer auf alle **gezahlten** Zinsen und Lizenzgebühren erheben und im Gegenzug den in Deutschland ansässigen Gläubigern und Lizenzgebern alle von ihren Schuldern und Lizenznehmern im Ausland gezahlte Quellensteuern in Höhe von maximal 10% erstatten.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit von **gezahlten** Zinsen und Lizenzgebühren könnte zukünftig bei Zahlung in ein Niedrigsteuerland stärker beschränkt werden, z.B. durch eine Weiterentwicklung der 2008 eingeführten Zinsschranke und der in 2017 neu eingeführten Lizenzschranke.
- Zudem könnten zukünftig bei der deutschen Gewerbesteuer **gezahlte** Zinsen und Lizenzgebühren unberücksichtigt bleiben und im Gegenzug alle erhaltenen Zinsen und Lizenzgebühren von der Gewerbesteuer freigestellt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen erhöhen das deutsche Steueraufkommen und verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Firmen. Sobald Deutschland derartige Maßnahmen für eine angemessene Unternehmensbesteuerung unilateral umgesetzt hat, werden sich andere Länder mit ähnlichen Problemen bei der Durchsetzung ihrer Steueransprüche nach kurzer Zeit anschließen – wer das für zu optimistisch hält sei an den Exportschlager der deutschen Zinsschranke erinnert, die in Deutschland 2008 Gesetz wurde und mittlerweile von vielen Ländern in ähnlicher Form eingeführt wurde.

Eine bessere internationale Kooperation ist sicherlich wünschenswert, aber bei weitem nicht die einzige Möglichkeit, um das deutsche Unternehmenssteuerrecht fairer zu gestalten und an die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts anzupassen.

Weitere Veröffentlichungen und Medienbeiträge sind unter www.JARASS.com, Steuern abrufbar.